



**Jahresabschluss
zum
31.12.2012**

und

Lagebericht

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2012
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung 2012
Anlage 3	Anhang 2012
Anlage 4	Lagebericht 2012

Bilanz zum 31.12.2012

AKTIVA	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €	PASSIVA	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.431,15	22.737,18	II. Allgemeine Rücklage	4.065.324,70	3.680.838,92
II. Sachanlagen			III. Jahresgewinn/-verlust (.I.)	<u>-344.791,82</u>	<u>384.485,78</u>
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	492.201,21	510.045,35		4.720.532,88	5.065.324,70
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	901.718,81	901.718,81	B. Rückstellungen		
3. Abfallverarbeitungsanlagen	694.845,97	906.130,50	1. Steuerrückstellungen	0,00	423.380,54
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.382.904,00	1.156.543,45	2. Sonstige Rückstellungen	16.601.902,23	17.151.324,70
5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu den Nr. 2 bis 3 gehören	696.222,17	824.439,57	C. Verbindlichkeiten		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.039,85	184.316,91	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	991.896,09	1.291.786,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.706,58	38.204,52	2. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	193.133,85	223.211,85
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten ggü. dem Einrichtungsträger	164.617,91	180.809,41
Beteiligungen	<u>51.200,00</u>	<u>51.200,00</u>	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	100.601,86	238.678,65
	4.424.269,74	4.595.336,29	5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.960,62	22.582,70
B. Umlaufvermögen			D. Rechnungsabgrenzungsposten	52,00	52,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	484.475,41	533.884,70			
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	54.580,89	3.710.330,57			
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	8.227,59	8.828,06			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	57.896,72	248.066,04			
II. Kassenbestand, Postgiroguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	17.752.641,78	15.485.451,74			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.605,31	15.253,58			
SUMME AKTIVA:	22.795.697,44	24.597.150,98	SUMME PASSIVA:	22.795.697,44	24.597.150,98

Gewinn- und Verlustrechnung 2012

	2012		2011
	€		€
1. Umsatzerlöse	10.923.382,80		12.004.065,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.552.347,41		2.671.488,07
davon aus internen Verrechnungen			
2011 € 1.674,50			
2012 € 658,74			
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.942.719,35</u>	8.942.719,35	<u>8.899.585,68</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	825.224,68		793.940,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
davon für Altersversorgung:	<u>306.230,52</u>	1.131.455,20	<u>264.425,01</u>
2011 € 103.605,80			
2012 € 133.374,71			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	792.504,61		1.094.873,83
davon nach § 253 Abs.2 Satz 3 HGB:			
2011 € 8.952,77			
2012 € 1.285,56			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.049.132,30		4.010.565,99
davon aus internen Verrechnungen			
2011 € 0,00			
2012 € 0,00			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	405.697,62		943.683,33
davon aus Abzinsung langfr. Rückstellungen:			
2011 € 706.432,82			
2012 € 179.879,66			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.791,39		61.411,98
davon aus Aufzinsung langfr. Rückstellungen:			
2011 € 60.661,98			
2012 € 211.791,39			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-246.175,02		494.434,21
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	96.949,05		108.396,67
11. Sonstige Steuern	1.667,75		1.551,76
12. Jahresgewinn / Jahresverlust (./.)	<u>-344.791,82</u>		<u>384.485,78</u>



Anhang

zum Jahresabschluss

31. Dezember 2012

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05.10.99 in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2011 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Kriterien einer mittelgroßen Gesellschaft.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit den der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieben (Deponiebewirtschaftung (DBW), Duales System Deutschland (DSD), Photovoltaikanlage (PV)) genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen bzw. nach der degressiven Methode bewertet. Für alle eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. Januar 2012 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten mehr als 150 € aber nicht mehr als 1.000 € betragen, ist ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird. Die ab dem 1. Januar 2012 angeschafften eigenständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 € aber nicht mehr als 410 € betragen, wurden direkt abgeschrieben.

Die Beteiligung an der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen sind zu Nominalwerten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen werden gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden durch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zu den Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellten Anlagenachweis, der auf Seite 12 beigelegt ist.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden wie folgt abgeschrieben: Betriebsgebäude 33,33 % linear, Abfallbehälter 10 % linear, EDV-Lizenzen 20 % bzw. 25 %, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Nutzungsdauer linear.

Hinsichtlich des deponiebezogenen Anlagevermögens gelten folgende Abschreibungssätze: Die Investitionen für die Abfallablagerungsanlagen der Kreismülldeponie an der B 37 wurden im Berichtsjahr außerplanmäßig abgeschrieben.

Grund und Boden für Deponiegelände wurde als Ödland mit € 0,26/m² bewertet und der Differenzbetrag zu den historischen Anschaffungskosten mit Beginn der Verfüllung über den Verfüllzeitraum abgeschrieben. Neue Investitionen für bereits geschlossene aber nicht stillgelegte Deponien wurden im Zugangsjahr mit € 0,50/m² bewertet und der Differenzbetrag außerplanmäßig abgeschrieben.

Das dem Betrieb gewerblicher Art "Deponiebewirtschaftung" ab 01.06.2005 dienende Anlagevermögen der Kreismülldeponie an der B 37, das ab 01.01.2008 dienende Anlagevermögen der Deponie Ellerstadt sowie das ab dem 01.01.2010 dienende Anlagevermögen der Deponie Haßloch wurden entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen dieser Deponieteile abgeschrieben.

Die Anlagenzugänge stellen sich wie folgt dar:

		€		€
Immaterielle Vermögensgegenstände				1.268,75
Deponiegrundstücke	Ellerstadt			79,38
Abfallverarbeitungsanlagen	Restverfüllungsteile Deponie Ellerstadt	179.265,28		
	Restverfüllungsteile Deponie Haßloch	45.779,81		
	Restverfüllungsteile Deponie Friedelsheim	1.011,24		
	Bewässerungsfelder / Wegebefestigung			
	Deponie Friedelsheim	1.205,18		227.261,51
Einbringungsanlagen				
Abfallbeseitigung	Behälter, Tonnen, Container			395.869,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Fuhrpark, Einrichtung Betriebsgebäude, sonstige			19.737,67
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				15.706,58
				659.923,83

2. Umlaufvermögen

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Insgesamt €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2011)	484.475,41 (533.884,70)	0,00 (0,00)	484.475,41 (533.884,70)
3. Forderungen an den Einrichtungsträger (31.12.2011)	54.580,89 (3.710.330,57)	0,00 (0,00)	54.580,89 (3.710.330,57)
4. Forderungen an Gebietskörperschaften (31.12.2011)	8.227,59 (8.828,06)	0,00 (0,00)	8.227,59 (8.828,06)
5. Sonstige Vermögensgegenstände (31.12.2011)	57.896,72 (248.066,04)	0,00 (0,00)	57.896,72 (248.066,04)
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (31.12.2011)	605.180,61 (4.501.109,37)	0,00 (0,00)	605.180,61 (4.501.109,37)

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen und noch nicht fällige Abfallentsorgungsgebühren.

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2012 €	Zugang €	(Abgang) €	Stand 31.12.2012 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	3.680.838,92	384.485,78	0,00	4.065.324,70
Jahresgewinn	384.485,78	(344.791,82)	(384.485,78)	(344.791,82)
1.	5.065.324,70	39.693,96	(384.485,78)	4.720.532,88

Der Kreistag hat am 06.06.2012 beschlossen, den Jahresgewinn 2011 der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2012 hat der Kreistag noch zu beschließen.

Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO)

	€
Vorjahresergebnis	384.485,78
Gewinnvortrag 31.12.2011	0,00
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	384.485,78
Gewinnvortrag 31.12.2012	0,00

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2012 €	- Verbrauch €	- Auflösung €	+ Zuführung €	Stand 31.12.2012 €
Steuerrückstellung					
Körperschaftsteuer 2011	5.285,00	(5.285,00)	(0,00)	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2011	4.115,00	(3.543,00)	(572,00)	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2010	165.980,54	(165.920,57)	(59,97)	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2010	248.000,00	(247.399,00)	(601,00)	0,00	0,00
Summe					
Steuerrückstellung	423.380,54	(422.147,57)	(1.232,97)	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierung und Sanierung	17.069.498,40	(418.479,85)	(391.899,21)	106.087,25	16.365.206,59
Förderung Grünschnitt 2012	0,00	(0,00)	(0,00)	140.000,00	140.000,00
Noch ausstehende Rechnungen und Rückbauverpflichtung	8.246,30	(4.063,59)	(2,71)	37.895,64	42.075,64
Urlaubs- / Gleitzeitansprüche	34.380,00	(34.380,00)	(0,00)	25.520,00	25.520,00
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	24.200,00	(23.716,00)	(484,00)	22.100,00	22.100,00
Behältermiete und Leerungskosten	15.000,00	(7.808,07)	(7.191,93)	7.000,00	7.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	17.151.324,70	(488.447,51)	(399.577,85)	338.602,89	16.601.902,23
Gesamt Rückstellungen	17.574.705,24	(910.595,08)	(400.810,82)	338.602,89	16.601.902,23

Aufgrund der Übergangsvorschriften zum Bilanzmodernisierungsgesetz wurde für die zum 31.12.2009/01.01.2010 bilanzierten langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung in Höhe von T€ 18.183 vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die hieraus resultierende Überdeckung betrug T€ 3.994.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung, ohne solche, die bereits am 01.01.2010 bilanziert waren, wurden im laufenden Geschäftsjahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Dieser Abzinsungsbetrag wird dem des Vorjahres gegenübergestellt und das Delta wird als Ab- bzw. Aufzinsung erfasst.

Erträge aus der Abzinsung dieser Rückstellungen werden unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen, Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen werden unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Insgesamt €	davon durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte abgesichert €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2011)	991.896,09 (1.291.786,43)			991.896,09 (1.291.786,43)	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (31.12.2011)	193.133,85 (223.211,85)			193.133,85 (223.211,85)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (31.12.2011)	164.617,91 (180.809,41)			164.617,91 (180.809,41)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (31.12.2011)	100.601,86 (238.678,65)			100.601,86 (238.678,65)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2011)	22.960,62 (22.582,70)			22.960,62 (22.582,70)	
Summe Verbindlichkeiten (31.12.2011)	1.473.210,33 (1.957.069,04)			1.473.210,33 (1.957.069,04)	

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.601 p.a. (Vorjahr: T€ 2.373).

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein, in Höhe von T€ 40.000. Der Anteil des Eigenbetriebs beläuft sich auf T€ 2.516.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren für:	2011 €	2012 €
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall lfd. Jahr	8.119.734,16	8.166.772,36
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall Vorjahre	239,34	753,76
Gewerbeabfall lfd. Jahr	186.578,05	179.218,25
Gewerbeabfall Vorjahre	0,00	0,00
Zwischensumme	8.306.551,55	8.346.744,37
Anlieferung Profilierungsmaterial	3.281.181,28	2.201.585,40
Direktanlieferer HMD	121.472,17	133.123,43
Direktanlieferer GML	10.054,34	12.886,93
Selbstanlieferer (Müllsäcke usw.)	16.761,70	15.329,20
Stromeinspeisung aus der Verstromung	149.700,73	112.086,57
Deponiegas/ Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlage	118.344,11	101.626,90
Summe:	12.004.065,88	10.923.382,80

1. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4 enthalten, die im Wesentlichen Anlieferungen von Profilierungsmaterial der Vorjahre betreffen.
2. Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Form von Pensionsumlagen in Höhe von T€ 64 enthalten.
3. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen mit T€ 1 enthalten.
4. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 51 enthalten, die im Wesentlichen Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagen im Bau (T€ 38 aus der nicht realisierbaren Photovoltaikanlage in Großkarlbach) sowie Nachbelastungen für bezogene Leistungen der Vorjahre betreffen.
5. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind solche aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 180 enthalten.
6. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind solche aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 212 enthalten.

.

V. Sonstige Angaben

1. Mengen- und Tarifstatistik

Die Benutzungsgebühren im Hausmüll- und Gewerbemüllbereich wurden 2012 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich somit wie folgt dar:

Hausmüll- und Gewerbemüllbereich (Entgelte jährlich bei 14-tägiger alternierender Abfuhr)	2011 €	2012 €
<u>Restmüll</u>		
60 l	59,00	59,00
80 l	75,00	75,00
120 l	105,00	105,00
180 l	154,00	154,00
240 l	199,00	199,00
660 l	599,00	599,00
1.100 l	1.026,00	1.026,00
<u>Biomüll</u>		
120 l	59,00	59,00
240 l	105,00	105,00
660 l	263,00	263,00
1.100 l	424,00	424,00
<u>Einzelabfuhren</u>		
660 l	49,00	49,00
1.100 l	75,00	75,00
Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden- und Presscontainer)	2011 €	2012 €
<u>Einzelabfuhr (Mulde, pro Abfuhr)</u>		
5 m ³ Mulde	77,00	77,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	95,00	95,00
15 m ³ Mulde	95,00	95,00
20 m ³ Mulde	95,00	95,00
30 m ³ Mulde	95,00	95,00
<u>Behältermiete</u> (bei Vorbehaltung von Behältern ohne Inanspruchnahme einer Entleerung, monatlich)		
5 m ³ Mulde	19,00	19,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	66,00	66,00
15 m ³ Mulde	74,00	74,00
20 m ³ Mulde	83,00	83,00
30 m ³ Mulde	99,00	99,00
<u>Entsorgungskosten (pro Gewichtstonne)</u>		
ohne Zerkleinerung	157,00	145,00
mit Zerkleinerung	170,00	158,00

Seit 2008 werden die Kosten für die Abfuhr und die Kosten der Entsorgung der Abfälle getrennt berechnet. Die Entsorgungskosten werden in Höhe der tatsächlichen Tonnage in Rechnung gestellt.

Abfallart	2011 in Tonnen	2012 in Tonnen	Veränderung 2011/2012 in Tonnen	Veränderung 2011/2012 in %	2011 kg/Ew./a	2012 kg/Ew./a
Restabfall	21.617	21.158	-459	97,88%	163,15	159,87
Bioabfall	15.679	15.344	-334	97,87%	118,34	115,94
Grünabfall	11.073	10.091	-982	91,13%	83,57	76,25
Sperrmüll	9.862	9.697	-165	98,33%	74,43	73,27
Altholz	5.644	5.705	61	101,08%	42,60	43,11
Altmetalle	405	357	-48	88,22%	3,06	2,70
sonst. Verwert	99	116	17	117,31%	0,74	0,87
Hartkunststoffe	40	49	10	124,80%	0,30	0,37
verbrannt	3.675	3.470	-205	94,42%	27,73	26,22
E-Schrott	300	938	638	312,81%	2,26	7,09
Problemabfall	174	178	4	102,29%	1,32	1,35
- verwertet	50	53	3	105,51%	0,38	0,40
- verbrannt	124	125	1	100,99%	0,94	0,95
Gesamt <u>ohne</u> Wertstoffe	58.704	57.407	-1.298	97,79%	443,07	433,77
- verwertet	33.289	32.654	-635	98,09%	251,25	246,74
- verbrannt	25.415	24.753	-663	97,39%	191,82	187,04
Wertstoffe	21.914	21.796	-118	99,46%	165,40	164,69
Glas	4.520	4.478	-42	99,06%	34,12	33,84
Papier	13.674	13.589	-85	99,38%	103,20	102,68
Styropor	76	79	3	103,80%	0,58	0,60
Verbund-/Kunststoffe	3.644	3.650	6	100,16%	27,50	27,58
Gesamt <u>mit</u> Wertstoffen	80.619	79.203	-1.416	98,24%	608,47	598,46
- verwertet	55.203	54.450	-754	98,63%	416,65	411,43
- verbrannt / deponiert	25.415	24.753	-663	97,39%	191,82	187,04
Gewerbeabfall	1.469	1.794	325	122,12%	11,09	13,56
- verwertet	92	72	-20	78,62%	0,69	0,55
- verbrannt/deponiert	1.377	1.722	345	125,02%	10,40	13,01
Bauschutt	5.215	5.580	365	106,99%	39,36	42,16
- verwertet	4.689	5.091	402	108,58%	35,39	38,47
- deponiert	526	489	-37	92,91%	3,97	3,69
Einwohnerstand (30.6.)	132.494	132.343	-151	99,89%		

2. Personal

- a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 285 Nr. 7 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und 4 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2011	2012	31.12.2011	31.12.2012
Beamte im Verwaltungsbereich	2,0	2,0	2	2
Angestellte im Verwaltungsbereich	21,2	21,5	20	21
insgesamt	23,2	23,5	22	23

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr
(§ 285 Nr. 9 a, c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 u. Nr. 4 EigAnVO)

	2011 €	2012 €
Löhne und Gehälter:	793.940,58	825.224,68
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
hiervon für Altersversorgung	103.605,80	133.374,71
hiervon für alle übrigen Aufwendungen	160.819,21	172.855,81
insgesamt:	264.425,01	306.230,52
Summe Personalaufwand	1.058.365,59	1.131.455,20
im Verwaltungskostenbeitrag (sonstiger betrieblicher Aufwand) (sonstiger Personalkostenanteile) enthaltene	27.887,02	30.124,84
Gesamtsumme:	1.086.252,61	1.161.580,04

Seit dem Geschäftsjahr 2006 ist eine Werkleitung bestellt; die Funktion wird ausgeübt durch den Werkleiter (Verrechnungsanteil 100 %) des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Angaben nach § 25 Nr. 5 EigAnVO i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB für die Werkleitung wurden gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

3. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 30 und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Abschlussprüfung	16
Sonstige Leistungen	12
Steuerberatungsleistungen	2
	30

IV. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Ziff. 10 HGB/§ 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird ab dem 01.01.2006 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO und § 1 EigAnVO entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe und den Vorschriften der Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 7 Satz 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19.10.2005 dem Werkleiter Herrn Klaus Pabst sowie im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Bernd Lache.

Vorsitzender des Werkausschusses

- Herr Erhard Freunscht, Erster Kreisbeigeordneter

Mitglieder des Werkausschusses

1. Herr Reinhard Stölzel, Studiendirektor a.D.
2. Herr Carsten Brauer, Sparkassenbetriebswirt
3. Frau Sabine Kutschke, Chemotechnikerin, Realschullehrerin
4. Herr Peter Seelmann, Verbandsgemeindeverwaltungsrat
5. Herr Hans-Joachim Körper, Werkdirektor
6. Herr Jakob Dormann, Verwaltungsrat
7. Herr Reinhold Niederhöfer, Bürgermeister
8. Herr Klaus Huter, Bürgermeister a. D.
9. Herr Reinhard Brenzinger, Lehrer, Klinikreferent
10. Herr Helmut Anthon, Dipl.-Oenologe
11. Herr Eugen Eibel, Winzer
12. Herr Dr. Klaus Matthias, Ingenieur
13. Herr Christoph Weitz, Lehrer

Bad Dürkheim, 12. April 2013

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst
Werkleiter**

Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwert	Restbuchwert	Kennzahlen	
	Stand 01.01.2012 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2012 €	Stand 01.01.2012 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgang €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €	Durchschnittl. Abschreibungssatz %	Durchschnittl. RBW %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.624,36	1.268,75	0,00	0,00	123.893,11	99.887,18	9.574,78	0,00	0,00	109.461,96	14.431,15	22.737,18	7,73	11,65
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	534.990,47	0,00	0,00		534.990,47	24.945,12	17.844,14	0,00	0,00	42.789,26	492.201,21	510.045,35	3,34	92,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.193.801,44	79,38	0,00	0,00	1.193.880,82	292.082,63	79,38	0,00	0,00	292.162,01	901.718,81	901.718,81	0,01	75,53
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	14.280.550,71	227.261,51	0,00		14.507.812,22	13.374.420,21	438.546,04	0,00	0,00	13.812.966,25	694.845,97	906.130,50	3,02	4,79
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	4.124.771,83	395.869,94	0,00	0,00	4.520.641,77	2.968.228,38	169.509,39	0,00	0,00	3.137.737,77	1.382.904,00	1.156.543,45	3,75	30,59
5. Technische Anlagen und Maschinen die nicht zu den Nr. 3 bis 4 gehören														
a. Photovoltaikanlagen	1.283.711,92	0,00	0,00	0,00	1.283.711,92	615.243,07	85.381,47	0,00	0,00	700.624,54	583.087,38	668.468,85	6,65	45,42
b. Gasverstromung	220.478,16	0,00	0,00	0,00	220.478,16	64.507,44	42.835,93	0,00	0,00	107.343,37	113.134,79	155.970,72	19,43	51,31
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.557,67	19.737,67	3.193,38	0,00	299.101,96	98.240,76	28.733,48	0,00	2.912,13	124.062,11	175.039,85	184.316,91	9,61	58,52
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.204,52	15.706,58	38.204,52	0,00	15.706,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.706,58	38.204,52	0,00	100,00
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	51.200,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00	51.200,00	0,00	100,00
	22.132.891,08	659.923,83	41.397,90	0,00	22.751.417,01	17.537.554,79	792.504,61	0,00	2.912,13	18.327.147,27	4.424.269,74	4.595.336,29	3,48	19,45



Lagebericht

zum Jahresabschluss

31. Dezember 2011

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes:

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Jahr 2012 als Eigenbetrieb geführt und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet (Betriebs-satzung vom 19.10.2005). Der Eigenbetrieb steht seit 01.01.2006 unter verantwortlicher Leitung des Werkleiters, Herrn Klaus Pabst.

Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung der im Landkreis Bad Dürkheim anfallenden Abfälle sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufga-ben wahr, die dem Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Bad Dürkheim angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu gehören auch alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäf-te.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 132.343 Einwohnern (Stand 30.06.2012).

Die satzungsrechtlichen Grundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Landkreis Bad Dürkheim erfüllt im Kreisgebiet die Abfallentsorgungspflicht nach § 20 KrWG im Rahmen einer organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung.

Da im Rahmen dieses Hoheitsbetriebes auch sog. wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Ein-nahmen nachhaltig ausgeübt werden, hat dies zur Konsequenz, dass insoweit eine partielle Steuer-pflicht besteht und diese Tätigkeiten deshalb über gesondert geführte Betriebe gewerblicher Art wahr-genommen werden. Konkret davon betroffen waren unsere Aktivitäten im Bereich der Deponiebewirt-schaftung, unsere Leistungen für die „Dualen Systeme“ und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie „An der B 37“.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 erforderte keine Anpassung der bisher fest-gesetzten Abfallentsorgungsgebühren.

Die Erlöse und Erträge, ohne die Zinserträge, beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf insgesamt 12.476 T€. Davon wurden 10.923 T€ an Umsatzerlösen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis um 1.119 T€ auf 1.552 T€ verringert. Dies war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im laufenden Geschäfts-jahr mit 400 T€ (VJ 1.132 T€) in geringerem Umfang Rückstellungen aufgelöst wurden. Diese Auflö-sung beinhaltet im Wesentlichen nicht mehr benötigte Rückstellungen der Deponien Ellerstadt und Haßloch.

Der Gesamtaufwand ohne den Zinsaufwand belief sich auf 13.015 T€. Davon entfielen 8.943 T€ auf Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Das Zinsergebnis 2012 betrug 194 T€. Zinserträge aus der Verzinsung der liquiden Mittel konnten in Höhe von 226 T€ erzielt werden, - 32 T€ resultieren im Saldo aus der Auf- und Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Die Aufwendungen für die Investitionstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich auf insgesamt 660 T€ mit folgenden Schwerpunkten:

1. Sanierungsmaßnahmen der Deponie in Haßloch, Neustadter Straße mit 46 T€
2. Sanierungsmaßnahmen der Deponie Ellerstadt mit 179 T€
3. Beschaffung von Papierbehältern und Containern mit 396 T€

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 weist einen Jahresverlust von 345 T€ aus.

Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 2 GemO konnten nicht erfüllt werden, da der Mindestgewinn nicht erwirtschaftet wurde.

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital von 20,59 % auf 20,71 % des Gesamtkapitals erhöht hat. Der Anlagendeckungsgrad II sank von 481,68 % auf 476,59 %.

Entsprechend der Genehmigung der SGD Süd als Obere Abfallbehörde für die Sanierung der Bauschuttdeponie in Haßloch wurden im laufenden Geschäftsjahr die Arbeiten zur Stilllegung auf den planfestgestellten Deponieflächen Haßloch „An der Neustadter Straße“ fortgesetzt. Die für die Profilierung notwendigen mineralischen Massen wurden angeliefert. Nachdem die Sanierung der östlichen Teilfläche bereits im Vorjahr abgeschlossen werden konnte, wurden die Profilierung und das Aufbringen von Oberboden im Geschäftsjahr fortgesetzt.

Im Bereich der nördlichen Hälfte der Deponie Ellerstadt wurde die Profilierung mit mineralischen Massen im von der SGD Süd genehmigten Profil mit einem Mindestgefälle von 6% fortgesetzt. Die Errichtung der Entwässerungseinrichtungen (Versickerungsbecken, Entwässerungsgräben) konnte im Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Die Deponie in Friedelsheim verfügt über einen zentralen 20 m tiefen Sickerwasserschacht. Zum Befahren des Schachtes zu Wartungszwecken ist eine Belüftungsanlage installiert. Das gesamte Lüftungssystem war durch den direkten Kontakt zum Deponiesickerwasser so stark korrodiert, dass ein gefahrloses Betreiben der Belüftung und das Einfahren von Personen nicht mehr zu verantworten war. Aus diesem Grund wurde die Sanierung der Belüftungsanlage durchgeführt.

Als Alternative zur Sanierung der Kreisbauschuttdeponie „Bruchhübel“ wurde seit 2005 versucht, durch eine Aufbereitung des abgelagerten Bauschutts und einer Separierung der Fremd- und Störstoffe, den geordneten Rückbau dieses Standorts zu erreichen. Die Erfahrungen mit dem Rückbau belegten, dass aus dem Betrieb der Bauschuttaufbereitung der Rückbau in den ursprünglich angenommenen Zeiträumen nicht umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurde im Geschäftsjahr mit der SGD Süd eine Änderung der Stilllegungsplanung abgestimmt. Danach soll die Stilllegung in mehreren Abschnitten erfolgen.

Die südliche Hälfte der Deponie „Bruchhübel“ soll mit der erforderlichen Überhöhung profiliert und abgedeckt werden. Die dazu notwendigen Massen sollen über das Stoffstrommanagement des Abfallwirtschaftsbetriebes aus internen Massenschiebungen und externen Lieferungen beschafft werden.

Auf der nördlichen Hälfte ist eine Folgenutzung durch den Betreiber der Bauschuttauflagerungsanlage vorgesehen. Die Flächen sollen dafür mit dem HGT- Verfahren unter Verwendung von aufbereitetem Straßenaufbruch befestigt und versiegelt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim hat bereits 2005 die kostenlose Altpapierentsorgung von einem Sacksystem in eine Sammlung mit Behälter umgestellt. Bei der damaligen Umstellung wurden die bereits zuvor gebrauchten Behälter für Restmüll oder Bioabfall zur Altpapierentsorgung genutzt. Der Austausch der alten Papiertonnen gegen neue, mit einem elektronischen Chip ausgestattete blaue Tonnen, wurde im laufenden Geschäftsjahr fortgesetzt. Mit der elektronischen Kennung wird die Behälterverwaltung und -abrechnung über das Veranlagungsprogramm möglich.

Im Geschäftsjahr war zu entscheiden, ob die wesentlichen Entsorgungsdienstleistungen im Rahmen einer Rekommunalisierung, also die Übernahme der Entsorgungsleistungen mit eigenem Fuhrpark und eigenem Personal, erbracht werden sollen, oder ob diese Leistungen weiterhin an die private Entsorgungswirtschaft vergeben werden.

Zur Prüfung, Bewertung und Entscheidung über eine Rekommunalisierung bzw. eine Fremdvergabe wurde ein Variantenvergleich erarbeitet, der die Vor- und Nachteile der Eigenerbringung der Entsorgungsleistung und die Fremdvergabe gegenüberstellte.

Diese Aufgabenstellung erforderte die Entwicklung eines Logistik- und Standortkonzeptes für die optionale Leistungserbringung ab 2014 bzw. 2015, eine kaufmännische Sollkostenrechnung bei Eigenerbringung, die Darstellung möglicher Marktergebnisse bei der Fremdvergabe und eine Analyse der jeweiligen Vor- und Nachteile sowie Risiken für den Eigenbetrieb.

Der Kreistag hat entschieden, die Entsorgungsdienstleistungen erneut im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung an die private Entsorgungswirtschaft zu vergeben und auf eine Rekommunalisierung zunächst zu verzichten.

Mit dem am 01.06.2012 in Kraft getretenen neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz wird die EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG, AbfRRL) in deutsches Recht umgesetzt. Ziel des Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. Kern des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist eine neue fünfstufige Abfallhierarchie. Die dadurch erforderlich gewordene Überprüfung der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises ergab, dass die Anforderungen des neuen Gesetzes mit der bestehenden Abfallwirtschaftskonzeption in weiten Teilen bereits erfüllt werden.

Die ab 2015 verpflichtend einzuführende getrennte Bioabfallsammlung wird im Landkreis Bad Dürkheim bereits seit 1992 durchgeführt.

Die ebenfalls ab 2015 vorgeschriebene getrennte Wertstoffsammlung bedarf noch einer Konkretisierung durch den Gesetzgeber bevor eine Aussage hinsichtlich der Auswirkungen auf unsere Abfallwirtschaftskonzeption getroffen werden kann. Um hier Basisdaten für die anstehenden Entscheidungen zur getrennten Wertstoffsammlung zu generieren sowie zur Aktualisierung unserer abfallwirtschaftlichen Daten wurde die Durchführung einer Sortieranalyse beauftragt. Zielsetzung war die Ermittlung der detaillierten Zusammensetzung von Restabfall, Bioabfall, Leichtstoffverpackungen und Altpapier sowie die Feststellung der Wertstoffpotentiale, der Fehlwürfe und der Störstoffe.

Nach Auswertung der Sortieranalyse bleibt festzustellen, dass durch unser differenziertes Erfassungssystem und das sehr gute Sortierverhalten der Bürgerinnen und Bürger die Zielvorgaben des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes weitestgehend erfüllt werden. Handlungsbedarf gibt es im Hinblick auf die ab 2015 geforderte separate Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen.

II. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Papierpreis ist wie in den vergangenen Jahren weiterhin sehr instabil. Der Papierpreis fiel zu Beginn des Jahres 2012 und hat sich seit dieser Zeit auf niedrigem Niveau stabilisiert. Dies führt in der Folge zu deutlich niedrigeren Erlösen aus der Papiervermarktung.

Der Altpapiermarkt wird auch künftig Marktschwankungen unterworfen sein, mit mehr oder weniger großen Ausschlägen beim Preisindex und muss nach den Erfahrungen der Vergangenheit als risikobehaftet eingestuft werden.

Die Schrott und die E-Schrott Sammlung im Landkreis Bad Dürkheim erfolgte bisher über zwei Straßensammlungen pro Jahr. Durch die momentan zu erzielenden hohen Erlöse bei Metallen wird ein Großteil der bereitgestellten Schrotte und Elektroaltgeräte bereits am Vorabend der Sammlung durch diverse private Sammler abgeholt. Dabei werden insbesondere die werthaltigen Gegenstände abgegriffen, die dementsprechend dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht mehr zur Verwertung zur Verfügung stehen. Die Aufwendungen für die Sammlungen bleiben gleich, die Erlöse sind rückläufig.

Um diesem Trend entgegenzuwirken werden ab dem Jahr 2013 die Straßensammlungen nicht mehr durchgeführt. Die Schrotte und Elektroaltgeräte werden künftig auf Abruf bei den Haushalten abgeholt. Jeder Haushalt kann zweimal im Jahr die Abholung dieser Abfälle beim Abfallwirtschaftsbetrieb in Auftrag geben. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Umstellung der Schrott und E-Schrottsammlung können auch in die Entscheidungsfindung mit einfließen, ob Sperrmüll und Altholz im Rahmen der Neuausschreibung des Hauptentsorgungsvertrages in einem System „Abholung auf Abruf“ gesammelt werden sollen.

Seit 1999 betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb am Standort Friedelsheim eine DK 2-Deponie. Ende 2012 war die Verfüllung mit Abfällen zur Beseitigung abgeschlossen. Lediglich ca. 10.000 t an geeigneten Materialien zur Herstellung der Gasdrainschicht werden im Jahr 2013 als Abfälle zur Verwertung noch angenommen.

Da somit die Ablagerungsphase abgeschlossen ist, wird für das Jahr 2013 die Stilllegung der Deponie bei der SGD-Süd beantragt. Ab der Stilllegungsanzeige werden die mit der Sanierung und der Nachsorge verbundenen Aufwendungen über die bereits gebildeten Rückstellungen finanziert.

III. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Betriebes

Über die gesamte Fläche des Erweiterungsbereiches (Deponieneuteil) der Kreismülldeponie an der B 37 wurden 6 Bewässerungsfelder gebaut. Diese Felder haben die Aufgabe, über die Zugabe von Wasser, den optimalen Feuchtigkeitsgehalt für die Vergärungsprozesse im Müllkörper, auch nach Installation der temporären Oberflächenabdichtung, zu erhalten. Alternativ zum Wasser ist vorgesehen, anfallendes Sickerwasser für die Infiltration zu nutzen. Durch dieses Verfahren könnte die externe Entsorgung des Sickerwassers (3.000 – 5.000 cbm) entfallen oder zumindest wesentlich reduziert werden, was zu deutlichen Kosteneinsparungen während der Nachsorgezeit führen würde. Da dieses Verfahren der Infiltration noch relativ neu ist und somit von anderen Deponien noch wenig Erfahrungswerte vorliegen, ist eine Quantifizierung des Einsparpotentials noch nicht möglich. Im Jahr 2013 sollen die Versuche weitergeführt und die Versickerungsleistung der Felder verbessert werden.

Die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle an den verschiedenen Standorten sollen auch künftig das Gesamtergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes positiv beeinflussen. Diese wirtschaftliche Betätigung ist gewissen Risiken unterworfen, da die Anlieferungsmengen und die Preisgestaltung Marktschwankungen unterliegen.

Die DK 2 Deponie am Standort in Friedelsheim befindet sich in der Stilllegungsphase. In dieser Zeit werden die Planungen und Arbeiten zur Entgasung, zur Befeuchtung des Deponiekörpers und zur Oberflächenabdichtung durchgeführt. Eine endgültige Oberflächenabdichtung kann erst nach Abschluss der Setzungen des Deponiekörpers durchgeführt werden, ca. 8 – 12 Jahre nach Beginn der Stilllegung. Während der Setzungsphase muss nach der Deponieverordnung eine temporäre Abdichtung aufgebaut werden.

Zur Überprüfung der Herstellbarkeit einer alternativen temporären Oberflächenabdichtung aus einer Schlacke-Ton-Mischung soll auf der Deponie ein Versuchsfeld mit einer Materialmischung aus Schlacke (MVA Ludwigshafen) und einem geeignetem Ton aufgebaut werden. Mit diesem Versuch sollen die Herstellbarkeit der vorgesehenen Materialmischung unter Baustellenbedingungen mit der hierzu notwendigen Gerätetechnik, geeignete Einbauverfahren für die vorgesehene Materialmischung, die im Feld erzielbare bodenmechanische Werte wie z. B. kf-Wert und die Festlegung geeigneter Feld-/Laborprüfmethoden untersucht werden.

Die Maßnahme wird in das Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie „Entwicklung eines Verfahrens zur Versiegelung von Deponieoberflächen unter Verwendung von Hausmüllverbrennungsschlacken; Entwicklung des Verfahrens und die dazu notwendige Technik zum Herstellen der Schlacke –Tongemische“ eingebunden werden. Aufgrund der Untersuchungen am Feld über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren, wird der Bau der gesamten temporären Abdichtung um diesen Zeitraum verschoben werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken ersichtlich, die den Bestand der Einrichtung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

Bad Dürkheim, 12. April 2013

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst
Werkleiter**